

sitzen, sollten die Bürger des umliegenden Wohnbezirkes für die Teilnahme am kulturellen Leben in diesen Kulturstätten gewinnen.

Gemeinsam mit dem Ausschuß der Nationalen Front sollen sie viele Bürger, vor allem Jugendliche, in die kulturelle Arbeit einbeziehen.

II.

Zur Arbeit der Nationalen Front in den städtischen Wohnbezirken

Der umfassende Aufbau des Sozialismus erfordert, die Zusammenarbeit mit den befreundeten Parteien, den Massenorganisationen und allen Schichten der Bevölkerung im Rahmen der Nationalen Front eng, fest und kameradschaftlich zu gestalten.

Die Wohnparteiorganisationen müssen sich auf die Tätigkeit der ehrenamtlichen Kräfte, die Abgeordneten und auf die vielen freiwilligen Helfer in den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front stützen und mit ihnen gemeinsam die Bevölkerung in das sozialistische Leben einbeziehen.

1. In allen städtischen Wohnbezirken ist die Rolle und Bedeutung der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front zu erhöhen

Mit Hilfe der Kreisleitungen und der Kreis-ausschüsse der Nationalen Front ist die Arbeit der Wohnbezirksausschüsse zu verbessern.

Trotz großer Bemühungen vieler ehrenamtlicher Helfer der Nationalen Front hat sich gezeigt, daß die Wohnbezirksausschüsse, vor allem in den Großstädten, nur ungenügend wirksam wurden. Zum Teil waren sie nicht arbeitsfähig. Um die tägliche Arbeit in den Wohnbezirken und Hausgemeinschaften zu verbessern, hat deshalb das Sekretariat des ZK dem Nationalrat der Nationalen Front vorgeschlagen, alle ehrenamtlichen Kräfte aus den Wohnbezirksausschüssen in die Wohnbezirksausschüsse zurückzuführen. Dem Nationalrat wurde weiterhin empfohlen, in den Städten, in denen Stadtbezirksleitungen der Partei gebildet wurden, Stadtbezirksausschüsse der Nationalen Front zu schaffen. Bei den Wohnbezirksausschüssen sind ehrenamtliche Kommissionen zu bilden entsprechend den örtlichen Bedingungen und den zu lösenden Aufgaben. Die Kreisleitungen sollten gemeinsam mit dem Kreis Ausschuß der Nationalen Front in den Wohnbezirken prüfen, welche Kommissionen und Aktivs sich bewährt haben, notwendig sind und in ihrer Arbeit gefördert werden sollten. Andererseits sind solche Kommissionen, Aktivs und Funktionen, die nur formal auf dem Papier existieren, zu enger Or-

ganisationsarbeit führen und die Arbeit der ehrenamtlichen Kräfte erschweren, aufzulösen.

2. Zur Arbeit der Hausgemeinschaftsleitungen

Den Hausgemeinschaftsleitungen zu helfen, das Vertrauensverhältnis zu den Mietern zu festigen, das politische Gespräch zu führen und ein geselliges Leben in den Häusern zu organisieren, das ist eine wichtige Aufgabe der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front und aller Genossen. Dazu gehören der Besuch von Ausstellungen, Kulturparks, Museen, Gedenkstätten und Theatern, die Treffs der Literatur- und Fotofreimde, Zirkel schreibender Arbeiter und der Philatelisten. Das sind Formen der kulturellen Arbeit, in denen geselliges Leben und Bildungsarbeit verschmelzen.

In den Kulturhäusern und Klubs sollten die Wohnbezirksausschüsse gemeinsam mit den Hausgemeinschaftsleitungen ein buntes, vielfältiges Leben in Gang bringen und durch Vortragszyklen, Arbeit von Zirkeln und Interessengruppen auf den verschiedensten Wissensgebieten das vielseitige Bildungsstreben der Menschen fördern. Das geistige Leben wird durch Diskussionen über Werke der Gegenwartsliteratur, über Theateraufführungen und Filme, über sozialistische Kindererziehung, durch Veranstaltungen für Frauen oder Jugendliche, Aussprachen mit Künstlern, Ärzten, Juristen, Wissenschaftlern usw. bereichert. Die Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front sollten alle Veranstaltungen koordinieren, um Überschneidungen zu vermeiden.

Die Massenorganisationen sollten die politisch-ideologische Arbeit in den Wohnbezirken im Rahmen der Nationalen Front fördern und ihre Mitglieder 'darauf orientieren, in den ehrenamtlichen Kommissionen, Aktivs und in den Ausschüssen der Nationalen Front mitzuarbeiten. Eine solche einheitliche Organisation der Arbeit im Wohnbezirk gewährleistet die notwendige Breite und verhindert unnötige Versammlungen und Sitzungen.

Die örtlichen Staatsorgane müssen die Bereitschaft der Hausgemeinschaftsleitungen zur Übernahme von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten in den Häusern und von Lei-